

Fördermöglichkeiten

Personalentwicklung durch Weiterbildung!

Qualitätsentwicklung - als kontinuierlicher Prozess der Organisationsentwicklung verstanden - ist eng verbunden mit der Frage wie sich das eigene Personal entwickelt.

Kompetenzen verstehen wir als ein Bündel von praktischem Können und geistigen Fähigkeiten, Einstellungen und Werten, über die ein Mensch verfügt, um anstehende Probleme oder Aufgaben zielorientiert und verantwortungsvoll zu lösen, die Lösungen zu bewerten und sein eigenes Handlungsmuster weiterzuentwickeln.

Situation:

Nach wie vor werden die Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt entscheidend von der Qualifikation bestimmt.

Gering qualifizierte und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tragen das mit Abstand größte Arbeitsmarktrisiko.

Verantwortlich:

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und Beschäftigten selbst.

Weiterbildung - Investition in die Zukunft Ihres Unternehmens

Ein sicherer Weg, um im Beruf fachlich auf dem geforderten Stand zu bleiben oder voranzukommen oder nach einer Arbeitspause den Anschluss zu erreichen. Kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Fähigkeiten ausbauen und ein Berufsleben lang Neues lernen, sind ein Schlüssel zum Erfolg für wettbewerbsfähige Unternehmen.

Weiterbildung - Qualitätsentwicklung - Erfolg

**Werden Sie aktiv und nutzen Sie die Angebote!
Sie investieren damit in Ihre eigene Zukunft!**

Bildungsscheck

GSA

In welcher Höhe wird gefördert?

Die Zuwendung wird im Rahmen der Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form eines Bildungsschecks gewährt.

Der Zuschuss beträgt **maximal 75 Prozent** der zuwendungsfähigen Ausgaben und **höchstens 500 Euro** je Bildungsscheck =1TN und Weiterbildungsmaßnahme. (Obergrenze 200.000 € für Unternehmen in 3 Steuerjahren nach De-minimis-Verordnung)

Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger sind Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Mecklenburg-Vorpommern.

Was wird gefördert?

Der Besuch berufsspezifischer Seminare ist ebenso möglich wie die Anmeldung zu Sprach- oder Computerkursen, sofern sie einen beruflichen Bezug haben. Auch Weiterbildungen im Bereich von Schlüsselqualifikationen sowie Lern- und Arbeitstechniken können gefördert werden. Um Unternehmen die Möglichkeit zu bieten, die betriebliche Weiterbildung möglichst passgenau auf die individuellen Bedarfe abzustimmen, ist die Förderung von unternehmens-internen Seminaren möglich.

Wo können die Bildungsschecks beantragt werden?

Anträge sind bei der GSA Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH als antragsannahmende und vorprüfende Stelle einzureichen. Bewilligungsbehörde ist das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI). Ansprechpartner und die Antragsunterlagen stehen auf den Internetseiten der GSA [zum Download](#) bereit.

Downloads - Förderung der Kompetenzentwicklung in Unternehmen A 1.8 -
Bildungsschecks für Unternehmen

[Antragsformular](#) (157 KB)

Antragstellung bei:

GSA, Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung
Schulstraße 1
19055 Schwerin
www.gsa-schwerin.de

<http://www.weiterbildung-mv.de/bildungsschecks.cfm>

<http://www.gsa-schwerin.de/leistungen/foerderung-der-weiterbildung/bildungsschecks-fuer-unternehmen.html>

Bildungsprämie

In welcher Höhe wird gefördert?

Mit dem Prämiegutschein der Bildungsprämie übernimmt der Staat die **50 % der anfallenden Kosten für Fortbildungskurse und Prüfungen – bis zu 500 Euro.**

Wer wird gefördert?

Vom Prämiegutschein profitieren alle Selbständigen und Angestellten, die mindestens 15 Stunden in der Woche erwerbstätig sind und deren jährlich zu versteuerndes Einkommen maximal 20.000 Euro beträgt. Bei gemeinsam Veranlagten liegt die Grenze bei 40.000 Euro. Bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens werden Kinderfreibeträge berücksichtigt.

Was wird gefördert?

Der Prämiegutschein kann für unterschiedliche Weiterbildungsangebote genutzt werden, die dem Fortkommen im erlernten bzw. ausgeübten Beruf oder dem Erhalt der Erwerbsfähigkeit dienen, genauso wie das Nachholen eines Schulabschlusses.

Wo können die Bildungsprämien beantragt werden?

Voraussetzung für den Erhalt eines Prämiegutscheins ist der Besuch einer Beratungsstelle. Eine Übersicht über die Beratungsstellen erhalten Sie [hier](#) oder informieren Sie sich unter der kostenlosen Rufnummer 0800 2623000.

Antragstellung bei:

Bundesberatungsstellen für Bildungsprämie

[Bildungspraemie](#)

<http://www.weiterbildung-mv.de/bildungspraemie.cfm>

<http://www.bildungspraemie.info/>

Bildungsurlaub

nach Bildungsfreistellungsgesetz (BfG M-V)

Weiterbildung - Investition in die Zukunft Ihres Unternehmens
Kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Fähigkeiten ausbauen und ein Berufsleben lang Neues lernen, sind ein Schlüssel zum Erfolg für wettbewerbsfähige Unternehmen.

Wer wird gefördert?

Das Land erstattet Unternehmen in M-V, die ihre Mitarbeiter für den Erwerb beruflicher Qualifikationen in anerkannten Bildungsmaßnahmen freistellen, das für diesen Zeitraum **fortzuzahlende Arbeitsentgelt zzgl. der Arbeitgeberanteile**.

Wer kann Bildungsurlaub erhalten?

Beschäftigten, deren Arbeitsverhältnisse ihren Schwerpunkt in Mecklenburg-Vorpommern haben, haben einen Anspruch auf Freistellung zur Teilnahme an anerkannten Bildungsveranstaltungen. Der **Anspruch** auf Freistellung nach dem Bildungsfreistellungsgesetz M-V **besteht für fünf Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres**. Bei Abweichungen von der 5-Tage-Arbeitswoche kann sich der Anspruch erhöhen oder verringern. Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub ist die Anmeldung bei der Bildungseinrichtung und die Erstattungsvoranfrage an das Landesversorgungsamt M-V.

Welche Weiterbildungsmaßnahmen werden gefördert?

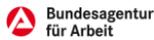
Der Freistellungsanspruch steht den Beschäftigten für die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen der beruflichen und gesellschaftspolitischen Weiterbildung sowie an Weiterbildungsveranstaltungen, die zur Wahrnehmung von Ehrenämtern qualifizieren, unter Fortzahlung ihres Entgeltes zu.

Antragstellung bei:

Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Erich Schlesinger Straße 35
18059 Rostock
Tel. 03 81/ 122 2954
lagus.mv-regierung.de

Programm WeGebAU

über Agentur für Arbeit / Arbeitgeberservice



4. Zusammenfassung Fördermöglichkeiten

Geringqualifizierte (unabhängig von der Betriebsgröße)		Beschäftigte in KMU	
		Arbeitnehmer ab 45 Jahre (Ältere)	Arbeitnehmer unter 45 Jahre
Rechtsgrundlage SGB III	§ 81 Abs. 2 neu (§ 77 Abs. 2 alt)	§ 82 neu (§ 417 alt)	§ 131a neu
vorhandene Qualifikation	kein (verwertbarer) Abschluss	mit/ohne Abschluss	
angestrebtes Maßnahmeziel	anerkannter Berufsabschluss/ berufsanschlussfähige Teilqualifikation	Maßnahmen mit/ohne Abschluss (z. B. Anpassungsqualifizierung)	
Maßnahme- dauer	In der Regel 24 Monate bei Umschulungen und 2 bis 6 Monate bei Teilqualifikationen	mindestens 4 Wochen oder 160 Unterrichtsstunden	
Förder- leistungen	• Weiterbildungskosten • Arbeitsentgeltzuschuss	anteilige Lehrgangskosten, zusätzlich entstehende Fahr-, Kinderbetreuungskosten und Kosten für Unterkunft und Verpflegung	
Förderhöhe	• Lehrgangskosten 100% • zusätzlich entstehende Fahr-, Kinderbetreuungskosten und Kosten für Unterkunft und Verpflegung • Arbeitsentgeltzuschuss bis zu 100%	Lehrgangskosten bis zu 75%	Lehrgangskosten bis zu 50%

Die Förderung nach § 81 (2) hat Vorrang vor den Förderungen nach §§ 82 und 131a.

Programmbereich Arbeitnehmer © Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit

Seite 21

[WeGebAU](#)

Genauere Auskünfte erhalten Sie:

- bei Ihrem Betriebsberater Bildung der abc Bau M-V GmbH
- bei Ihrem Ansprechpartnern im Arbeitgeberservice Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit

Meister-BAföG

Wer kann das „Meister-BAföG“ erhalten?

Gefördert werden Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zum Handwerks- und Industriemeister, Techniker, ..., oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten und über eine anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen.

Welche Weiterbildungsmaßnahmen werden gefördert?

Gefördert wird eine Aufstiegsfortbildungen, wie Meister und Fachwirte, die bei einer staatlich anerkannten und zertifizierten Bildungseinrichtung absolviert werden. Dabei ist nicht festgelegt, in welche Fachrichtung die Kurse gehen.

In welcher Höhe wird gefördert?

Bund und Länder unterstützen finanziell mit einem zinsgünstigen Darlehen, dem so genannten „Meister-BAföG“.

Antragstellung bei:

Amt für Ausbildungsförderung (BAföG-Amt)

[meister-bafoeg](#)

[Flyer](#)